

SBSV

Schweiz. Bobsleigh-, Schlitten- und Skeleton-Sportverband
Association Suisse de bobsleigh, luge et skeleton



Geschäftsstelle SBSV
Haus des Sports, Talgutzentrum 27
3063 Itigen
Postfach 606, 3000 Bern 22
T +41 (0)31 359 7455 F +41 (0)31 359 7456
info@sbsv.ch , www.sbsv.ch

Liebe Sportinteressenten Bob, Rodeln Skeleton oder Hornschlitten

Wer zum ersten Mal eine Lizenz des SBSV (Schweiz. Bobsleigh-, Schlitten- und Skeleton-Sportverband) beantragt, sollte nach der „Wegleitung für Erstanträge der Lizenzen“ vorgehen, damit der Antrag erstens korrekt ausgefüllt ist und zweitens nichts vergessen geht.

Wir bitten Sie deshalb, die untenstehenden Hinweise zu beachten:

Wegleitung für Erstanträge der Lizenzen

1. Um eine Lizenz von einer der SBSV-Sportarten lösen zu können, muss der Athlet in einem dem SBSV angehörigen Bob-, Skeleton-, Rodel- oder Schlitten-Club sein.
2. Ein Lizenzantrag muss vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Dieser ist beim Clubverantwortlichen oder unter www.sbsv.ch beziehbar.
3. Bestätigung des Arztes: Der Athlet muss sich von einem Arzt auf die medizinische Eignung der Sportart untersuchen lassen. Der Arzt bestätigt dies mittels Stempel und Unterschrift auf dem Lizenzantrag.
4. Bestätigung der Unfallversicherung: Entweder der Arbeitgeber (sofern der Athlet bei ihm unfallversichert ist) oder die private Versicherungsgesellschaft (dies ist hauptsächlich bei arbeitslosen Personen, Studenten oder Schülern der Fall) muss als Bestätigung für eine Mindestversicherungssumme auf Invalidität von Fr. 200'000.00 und Heilungskosten weltweit Stempel und Unterschrift auf dem Lizenzantrag anbringen.
5. Der Lizenzantrag muss sowohl vom Athleten, wie auch vom Club unterschrieben werden.
6. Der vollständig ausgefüllte Lizenzantrag ist zusammen mit der unterschriebenen Dopingunterstellungserklärung, dem vollständig ausgefüllten Fragenkatalog zum Thema Doping (ebenfalls auf www.sbsv.ch oder beim Clubverantwortlichen beziehbar), der Lizenzgebühr von Fr. 100.00 (ausgenommen Athleten unter 20 Jahre – ganzer Jahrgang 1989 und jünger) und einem aktuellen Passfoto frühstmöglich an die Geschäftsstelle SBSV (Adresse siehe Briefkopf) zu senden.

Wir bitten Sie, die Anweisungen zur Kenntnis zu nehmen, anzuwenden und beim Einreichen der Anträge auf die Vollständigkeit zu achten. Vielen Dank!

Geschäftsstelle SBSV